



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Harburg

<b>Anfrage gem. § 27 BezVG</b> AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>20-1306</b> Datum: 11.02.2016
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Anfrage AfD betr. Kosten Schwimmbad Neugraben**

10.2.2016

Anfrage nach § 27 BezVG des Abgeordneten Ulf Bischoff und der AfD-Fraktion Harburg

**Sachverhalt:**

**Die Bäderland Hamburg GmbH betreibt das Schwimmbad Neugraben seit 2013 in eigener Regie. Die aus dem Betrieb für 2016 erwartete Unterdeckung in Höhe von 90.000 Euro soll wie in den Vorjahren, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksversammlung, aus Mitteln des Bezirks ausgeglichen werden. Dazu liegt eine Fachliche Stellungnahme mit Anlage vor.**

Vor diesem Hintergrund stelle ich die Fragen:

1. Wie beurteilt das Bezirksamt den Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Ergebnis des Schwimmbads Neugraben für das Jahr 2014?
2. In der Kostenstellenauswertung, die der Fachlichen Stellungnahme anliegt, ist in der Spalte Vorjahr in Zeile 356700 Sonstige Fremdleistungen ein Saldo von 7.980,19 Euro ausgewiesen. Wofür sind diese Kosten entstanden?
3. Wie viele Personen wurden 2014 und 2015 im Schwimmbad beschäftigt? Welche Tätigkeit übten sie dort aus, und wie hoch waren die Kosten für den einzelnen Arbeitnehmer einschließlich des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung? Bitte getrennt nach Monat und Jahr aufführen!
4. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt in der Saison 2016 ein oder zwei Langzeitarbeitslose aus dem Stadtteil im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II im Schwimmbad anzustellen?
5. Wie hoch ist der Ertrag aus dem Kiosk (Kostenartenrechnung 970710 Umsatzerlöse Gastronomie/Shop und 350000 Gastronomie Wareneinsatz) unter Berücksichtigung der zurechenbaren Personalkosten?

6. Ist eine Bewirtschaftung des Kiosks durch einen selbständigen Betreiber eventuell sinnvoller? Wie wird die Möglichkeit beurteilt, den Kiosk durch einen anderen Gewerbetreibenden betreiben zu lassen.
7. Wie beurteilt die Bäderland Hamburg GmbH die Auslastung des Bades unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes verglichen mit Bädern vergleichbarer Größe wie das Bad am Osdorfer Born?
8. Wie beurteilt die Bäderland Hamburg GmbH Kosten und Ertrag des Bades in Relation zur Anzahl der Badegäste?
9. Aus welchen Titeln soll die Unterdeckung aus dem Betrieb des Schwimmbades in diesem Jahr ausgeglichen werden?
10. Welche anderen Projekte oder Aufgaben werden aus diesen Titeln finanziert oder sind im vergangenen Jahr daraus finanziert worden?
11. Wie beurteilen der Bezirk und die Bäderland Hamburg GmbH die Notwendigkeit vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums im Einzugsgebiet des Bades, in absehbarer Zeit ein größeres und attraktiveres Freibad zu bauen.
12. Aus welchen Mitteln erfolgt die Subventionierung der nachfolgend aufgeführten Freibäder in den anderen Stadtteilen Hamburgs?
  - 12.1 Aschberg
  - 12.2 Billstedt
  - 12.3 Bondenwald
  - 12.4 Finkenwerder
  - 12.5 Kaifu-Bad
  - 12.6 Marienhöhe
  - 12.7 Ohlsdorf
  - 12.8 Osdorfer Born
  - 12.9 Stadtparksee

---

Ulf Bischoff- *Fraktionsvorsitzender AfD*

Harald Feineis - *stellv. Fraktionsvorsitzender AfD*

Peter Lorkowski

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG  
Der Vorsitzende

31. März 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-1306) auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bäderland Hamburg GmbH (BLH) und unter Beteiligung des Bezirksamtes Harburg wie folgt:

Zu 1.

Das Ergebnis ist nachvollziehbar dargestellt. Aufgrund der Rahmenbedingungen fällt das Ergebnis nicht überraschend aus.

Zu 2.

Die Aufwendungen sind zur Erstellung von Werbemitteln und Informationsmaterialien sowie für die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen entstanden.

Zu 3.

#### Personaleinsatz

Monat	2014	2015
April	2,2	wetterbedingt nicht geöffnet
Mai	1,9	2,2
Juni	2,3	2,5
Juli	2,3	2,4
August	2,3	2,0
September	1,8	wetterbedingt nicht geöffnet

(durchschnittliche Besetzung/Betriebstag inkl. Vor- und Nacharbeiten der Saison)

#### Tätigkeiten

- Wasseraufsicht
- Kasse
- Reinigung
- Pflege Außenanlagen
- Kleinere Instandsetzungsarbeiten

#### Kosten

Eine Spezifikation der Personalkosten nach Grundgehalt, Sozialversicherung, anteilige Sozialleistungen usw. ist nicht möglich, da die hier eingesetzten Mitarbeiter zum größten Teil nach innerbetrieblichen Verrechnungssätzen verrechnet werden. Die Kalkulation dieser Verrechnungssätze erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Art des Arbeitsvertrages und der Vergütungsgruppe unter Berücksichtigung von anteiligem Urlaub sowie aller gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen. Der Verrechnungssatz für die hier eingesetzten Mitarbeiter beträgt zwischen 22,60 € und 39,50 € pro Stunde.

Zu 4.

Keine, da Personaleinsatz ausschließlich durch Bäderland erfolgt.

Anmerkung: Die BLH weist in Bezug auf Beschäftigungsverhältnisse darauf hin, dass die Freibäder wetterabhängig mit variablen Öffnungszeiten betrieben werden. Der Einsatz der Mitarbeiter während der gesamten Saison in einem bestimmten Bad kann nicht gewährleistet werden. Der Einsatzort wechselt in Abhängigkeit von der Wetterlage und dem schwankenden Personalbedarf.

Zu 5.

Der Umsatzerlös aus dem Kiosk beträgt rd. 4.000 €, der Wareneinsatz rd. 2.300 €. Angaben über einen zurechenbaren Personaleinsatz können nicht gemacht werden, da der Kiosk je nach Nachfrage entweder mit einem Mitarbeiter besetzt oder durch das Personal nebenbei betrieben wird. Aufzeichnungen über den variablen Personaleinsatz bestehen nicht.

Zu 6.

Aufgrund der wetterabhängig variablen Öffnungszeiten und dem daraus resultierenden geringen Umsatzpotenzial des Bades dürfte für einen selbständigen Betreiber kein auskömmliches Geschäft möglich sein.

Zu 7.

Es gibt keine zu Neugraben vergleichbaren Bäder in Hamburg. Daher ist ein entsprechender Vergleich nicht möglich.

Zu 8.

Da das Freibad Neugraben in das Preisgefüge der anderen Bäderlandbetriebe integriert wurde, entspricht der Erlös pro Badegast dem der übrigen Freibäder des Unternehmens. Der Kostendeckungsgrad betrug 2014 ca. 13%, 2015 ca. 11% (witterungsbedingt eine schwache Freibadsaison). Mit diesen Werten steht die Anlage deutlich an letzter Stelle der von Bäderland betriebenen Bäder.

Zu 9.

Aus Mitteln des Quartierfonds.

Zu 10.

1	Freibad Neugraben – Betriebskostenzuschuss	90.000,- €	Zu 11. Derzeit sind dem Bezirksamt
2	Centermanagement Feuervogel	35.000,- €	
3	Centermanagement BGZ Neugraben	35.000,- €	
4	Verfügungsfonds Phoenixviertel ***2015	10.000,- €	
5	Kulturhaus Süderelbe – Halbe Stelle Geschäftsführung	16.500,- €	
6	Unternehmer ohne Grenzen - Lokale Ökonomie in Harburg Beschluss 2014 über 22.500,- € (2. Jahr)	In 2015: 14.928,12 €	

keine diesbezüglichen Planungen bekannt.

Anmerkung: Die BLH hat keine Informationen über die Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet des Bades. Die Frage nach dem Neubau eines Freibades stellt sich deshalb schon aus diesem Grunde nicht.

Zu 12.

Der Bäderbetrieb der BLH wird in Form eines Verlustausgleichs durch die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) bezuschusst.

gez. Timmann

